

**Hauptversammlung
der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
am 27. August 2020**

**Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1
gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Zum Tagesordnungspunkt 1

„Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, des Lageberichts und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019) jeweils einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Absatz 1, § 315a Absatz 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019“

erfolgt keine Beschlussfassung.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gemäß § 172 Absatz 1 AktG am 24.04.2020 gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. § 175 AktG bestimmt, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht, einen vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschluss, bei einem Mutterunternehmen auch den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entgegennimmt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der ÜSTRA ist im Hinblick auf diese Unterlagen nicht erforderlich. Ein Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats im Sinne des § 173 Absatz 1 Satz 1 AktG, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen, wurde ebenfalls nicht gefasst.

Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung der ÜSTRA zu dem Bericht des Aufsichtsrats ist ebenfalls nicht erforderlich. Gemäß § 171 Absatz 2 AktG hat der Aufsichtsrat an die Hauptversammlung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie – sofern vorhanden – des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns zu berichten. Der Bericht ist zudem ein Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrats über seine eigene Tätigkeit. Das Gesetz sieht eine

Beschlussfassung bezüglich des Berichts des Aufsichtsrats nicht vor.

Hannover, im Juli 2020

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
Der Vorstand